

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien neue Ziele setzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06714 von der SPD-Fraktion vom 10.02.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01725

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungs-/ Ergänzungsantrages der SPD/Volt-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste (Anlage) die Abänderung des Referentenantrags wie folgt beschlossen:

1. Das Ziel, 100% des benötigten Stroms in München aus Erneuerbaren Energien bilanziell zu decken, bleibt bestehen. Die dazu benötigte installierte Leistung wird jeweils an die Bedarfe angepasst.

2. Für das Jahr 2035 wird das Ziel in den Bereich von 7,7 bis 8,4 TWh angehoben, um den erwarteten ansteigenden Bedarf in München abdecken zu können.

3. Die SWM werden ermächtigt, ihr Portfolio an Erneuerbaren Energien weiterzuentwickeln, fortlaufend zu überprüfen und im Hinblick auf die Risikostreuung, Wirtschaftlichkeit und Regionalisierung zu optimieren. Durch Erneuerung und stetige Optimierung des Anlagenparks sollte dauerhaft und nachhaltig eine regenerative Erzeugungsposition in Höhe des Münchner Strombedarfs gehalten werden.

4. Der SWM werden beauftragt den regionalen Schwerpunkt zu verstärken mit dem Ziel – sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind – bis zum Jahr 2035 so viel Strom aus Erneuerbaren Energien in der Region zu erzeugen, dass damit 35% des Stromverbrauchs der Münchner Haushalte gedeckt werden kann. Im Rahmen der Vorstellung des Gutachtens zur Klimaneutralität 2035 wird dieses Ziel erneut überprüft.

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten sich über den Bayerischen Städtetag für eine landesrechtliche Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei Neubauten sowie bei Dach-Erneuerungen, analog dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz, einzusetzen.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06714 der SPD-Fraktion vom 10.02.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW - FB 5 Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/SPD/Deckblatt-VV.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/G-Z-GA
z.K.

Am